

Substanzielles Protokoll 22. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. November 2018, 21.00 Uhr bis 00.08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Pablo Bünger (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
20.	2017/437	A	Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 06.12.2017: Verwendung der Einnahmen aus Ordnungsbussen zur Schuldentilgung	FV
21.	2018/2	E/A	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018: Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschafts- käufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)	FV
22.	2018/3	Α	Motion der SVP-Fraktion vom 10.01.2018: Reduktion des städtischen Fremdkapitals um 1 Milliarde Franken bis ins Jahr 2025	FV
23.	2018/32	A/P	Motion von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) vom 31.01.2018: Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt	FV
24.	2018/38	E/A	Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018: Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern	FV

25. <u>2018/77</u> A Motion von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 28.02.2018:

FV

Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

568. 2017/437

Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 06.12.2017:

Verwendung der Einnahmen aus Ordnungsbussen zur Schuldentilgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3565/2017): Die Motion behandelt ein Problem, das nicht nur in Zürich besteht, sondern auch in anderen Städten und Kantonen. Man hört und liest, dass die Polizei budgetierte Ordnungsbussen als Zielvorgabe nimmt, um möglichst viele Bussen einzutreiben. Und man konnte auch schon in verschiedenen Zeitungen lesen, dass dieses Budget für Ordnungsbussen gekippt oder zumindest reduziert werden sollte. Unser Vorstoss hat nicht zum Ziel, Ordnungsbussen grundsätzlich aus dem Budget zu nehmen. Über die Höhe dieses Postens kann man dann immer noch diskutieren. Ein Budget ist nicht nur ein Blick zurück, sondern auch nach vorne und beinhaltet, wie das im Management üblich ist, Zielvorgaben. Das nennt sich Führen durch Zielvorgaben. Und wenn man da einen bestimmten Betrag drin hat, dann heisst das, dass es ein Ziel ist, das man erreichen muss. Der Blick zurück ist rein spekulativ, denn diese Werte müssen nicht immer dieselben sein. Und ein rein spekulativer Budgetposten ist kein wahrer Budgetposten. Weiter sollten Ordnungsbussen eigentlich gar nicht anfallen, da wir ia vom korrekten Bürger ausgehen und dieser handelt sich keine Bussen ein. Folglich sind das keine ordentlichen Erträge, die wir hier einnehmen. Somit sind es ausserordentliche Erträge, die man nicht für ordentliche Aufwendungen verwenden darf. Der Stadtrat begeht in seiner Ablehnung einen sehr formaljuristischen Weg. Er zeigt, dass es ihm nicht darum geht, auf das Kernanliegen der Motion einzugehen. Zieht man für die Formulierung dieser formaljuristischen Ablehnung im Sinne des Stadtrats einen externen Juristen bei, kommt das teuer. Vielleicht finanziert man das aus diesen Ordnungsbussen. Uns geht es nicht – wie vom Stadtrat unterstellt – darum, die Budgetierung und die Verbuchung zu verändern. Betreffend Budgetvollständigkeit und Budgetwahrheit kann ich nur sagen: Der Posten darf bleiben. Es ist einfach die Frage, wie hoch man diesen einsetzt. Und die Budgetwahrheit ist auch davon abzuleiten, dass man den Blick nach vorne werfen sollte, um ein Ziel zu setzen. Und dieses Ziel sollte sein, dass die Ordnungsbussen möglichst tief ausfallen, weil wir ja vom korrekten Bürger ausgehen. Weiter führt der Stadtrat übergeordnetes Recht

an. Man könne die Ordnungsbussen nicht mit einem anderen Konto bei den ausserordentlichen Erträgen verbuchen. Doch das ist gar nicht die Frage! Man kann den Posten Ordnungsbussen dort lassen, wo er ist. Aber dann setzt man die Höhe fest – auf eine Million oder was auch immer – und dann entsteht unter Umständen ein Überschuss. Und dieser Überschuss ist dann ausserordentlich und man kann ihn für die Schuldentilgung verwenden. Weiter sagt der Stadtrat, es sei finanzpolitisch verfehlt. Denn, wenn man die Ordnungsbussen in dieser Höhe entfernt, erhöhe dies bloss den Aufwandsüberschuss, was man dann wieder mit dem Steuerfuss korrigieren müsse. Dazu lassen sich zwei Dinge sagen. Einerseits gesteht der Stadtrat damit ein, dass man einen Ausgabenüberschuss und Schulden machen solle und die Stadt eine Defizitwirtschaft betreiben solle. Die Argumentation ist andererseits auch falsch, weil mit der Motion der Stadt gewisse Einnahmen entzogen werden und das muss dann auch zum Sparen verleiten. Der Entzug der Erträge aus Ordnungsbussen soll also dazu führen, dass man Sparpolitik betreibt. Die Motion soll also ein ungerechtes System verhindern, das den Bürger schikaniert. Auf der zweiten Ebene soll sie dazu dienen, eine Sparpolitik zu betreiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das neue wie das alte Gemeindegesetz verlangt, dass das Budget nach dem Prinzip der Vollständigkeit erstellt wird und dazu gehören auch Bussen. Die erwarteten Einkünfte werden nicht spekulativ budgetiert, wenn auch nicht jedes Jahr ganz genau. In den letzten Jahren haben diese Erträge eine Abwärtsbewegung erlebt, nicht nur aufwärts – so wie die Realität halt ist. Man kann also nicht behaupten, der Stadtrat treibe dies in die Höhe. Ihnen steht als Budgetorgan natürlich zu, das anders zu budgetieren, aber wir sind der Budgetwahrheit verpflichtet. Wir können den Posten auch nicht an einer anderen Stelle eintragen. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde ein Kontorahmen vorgegeben. Wir müssen Bussen im Konto 4270 buchen – im alten Kontorahmen war das 4370. Würden wir davon abweichen, würde der Statthalter eingreifen, oder es würde eine aufsichtsrechtliche Handlung durch den Kanton nach sich ziehen. Eine zweckgebundene Verbuchung würde Art. 86 Abs. 2 Gemeindegesetz widersprechen, wonach die Einkünfte der Gemeinden der allgemeinen Kasse zufliessen müssen. Für Ausnahmen bedarf es einer speziellen rechtlichen Grundlage. Es gibt also keinen Spielraum für diese Motion. Was die Motion vordergründig bezweckt, ist seit Jahr und Tag der Fall: Seit ich Finanzvorsteher bin, konnten wir 900 Mio. Fremdkapital abbezahlen, es bedarf also keiner speziellen Zuführung. Die Behauptung, wir wollten eine Defizitwirtschaft betreiben, hat also wenig mit der Realität zu tun.

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): Zum Willen dieser Motion besteht einige Einigkeit. Etwa dass die Entstehung der Bussen nicht immer korrekt ist und dass man nicht immer gleich lange Spiesse hat, wenn man gewisses anderes Handeln innerhalb der Stadtverwaltung betrachtet. Einnahmen aus Bussen sollen nicht dazu dienen, politisch-ideologische Ziele zu verwirklichen. Einig sind wir uns auch, dass Fremdkapital reduziert werden sollte, wozu es noch eine weitere Motion gibt, auf die wir später noch zu sprechen kommen. Das vorliegende Budget enthält diesbezüglich sicherlich Spielraum. Nun vermischt die Motion die beiden Dinge, so dass sie rechtlich und rechnungslegungstechnisch nicht umsetzbar ist. Da besteht kein Spielraum. Es ist kantonal klipp und klar geregelt, wie man das verbuchen muss. Dass Bussen entstehen ist nicht gut, wir gehen davon aus, dass jeder korrekt handelt. Wir wissen aber grundsätzlich, dass wir Bussengelder generieren und es ist richtig, dass das budgetiert wird. Wichtiger ist, dass wir schauen, wie wir die Ausgaben runterbringen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Zwei Dinge wurden missverständlich dargestellt. Erstens soll ich gesagt haben, dass die Stadt einen Ausgabenüberschuss im Schilde führe. Es steht ja in der Antwort des Stadtrats: «...weil im Budget und in den darauffolgenden Planjahren der mit Steuern zu deckende Aufwandüberschuss entsprechend zu hoch ausfiele.» Der Stadtrat schreibt also in seiner Antwort, dass er ein Defizit plant. Und zweitens zum Finanzrechtlichen: Es steht nicht in der Motion, dass man diesen Posten aus der bestehenden Kontonummer rauskippen müsse, sondern dass man ihn dort mit einem tiefen Betrag einsetzen soll. Erst das darüber Hinausgehende soll für die Schuldentilgung verwendet werden. Es besteht also kein Konflikt mit übergeordnetem Recht, die Motion wurde einfach falsch interpretiert. Hier wurde aus der Vielfalt der möglichen Rechtsinterpretationen einfach eine herausgelesen und so geschieht es, dass man missverstanden wird.

Die Motion wird mit 14 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

569. 2018/2

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018: Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3642/2018): Im Jahr 2011 sprach sich das Volk für das 33-Prozent-Ziel aus. Mit 76 Prozent Ja-Stimmen wurde verlangt, den Anteil der Wohnungen mit Kostenmiete von 26 auf 33 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 1976 gab es schon eine wohnpolitische Abstimmung, bei der beschlossen wurde, dass der Stadtrat die Kompetenz für den dringlichen Kauf von Wohnliegenschaften haben sollte. Der eine Volksentscheid übergibt dem Stadtrat also die Kompetenz zum Kauf von Wohnliegenschaften und der andere fordert ihn auf, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen. Denn das 33-Prozent-Ziel kann nur durch Liegenschaftenkäufe erreicht werden. Nun hat das Verwaltungsgericht mit seinem Entscheid zu den Gammelhäusern sowohl den Volksentscheid von 1976 relativiert als auch die Umsetzung des Volksentscheids von 2011 zumindest erschwert. FDP, SVP und CVP haben gegen den Kauf der Gammelhäuser beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Das Gericht entscheid daraufhin, dass ein Kauf durch den Stadtrat nur dann zulässig ist, wenn er nicht nur zeitlich dringlich ist, sondern auch sachlich – und das war der Streitpunkt damals. Das Verwaltungsgericht argumentiert also, dass ein Kauf nur dann zulässig ist, wenn der verfolgte Zweck des Liegenschaftskaufes einzig und allein mit dieser Liegenschaft erreicht werden kann. Der Zweck, Wohnraum zu schaffen, kann mit jeder beliebigen anderen Liegenschaft erreicht werden. Demnach entschied das Verwaltungsgericht, der Stadtrat hätte diese Liegenschaft nicht kaufen dürfen. Juristisch liesse sich jetzt darüber streiten, ob der Begriff der Dringlichkeit nur die zeitliche oder auch die sachliche Dringlichkeit erfordert. Für diese Diskussion ist aber das Parlament das falsche Forum. Wir leben in einem Rechtsstaat und wenn das Gericht entschieden hat, dann gilt dieser Entscheid nach heutiger Rechtslage. Das Verwaltungsgericht hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung die Rechtslage ändern könnten, falls die heutige Rechtsprechung unpraktikabel erscheint, und etwa das Kriterium der Dringlichkeit streichen. Wir fordern mit dieser Motion, dass der Stadtrat die Kompetenz haben soll, Liegenschaften zu kaufen um damit einen öffentlichen Zweck zu verfolgen. Zusätzlich fordern wir, dass er diese Käufe unabhängig vom Kriterium der

Dringlichkeit machen soll. Wir haben die Motion weiter gefasst als nur betreffend Wohnliegenschaften, weil wir der Meinung sind, dass wenn für eine Schule oder ein Alterszentrum der Kauf notwendig ist, dann soll dies ebenfalls nötig sein. Um die demokratische Kontrolle zu wahren, muss der Stadtrat nach dem Kauf einer Liegenschaft grundsätzlich dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen. Die Ausnahme für den Kauf strategischer Reserven gilt aus Praktikabilitätsgründen.

Dr. Urs Egger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 24. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es kam schon häufig vor, dass die Linke eine politische Niederlage auf dem Gerichtsweg zu drehen versuchte. Nun ist es umgekehrt, da man versucht, auf dem politischen Weg eine Niederlage vor Gericht zu drehen. Mit der Argumentation des Drittel-Ziels – das, wenn man richtig rechnet, schon längstens erreicht ist – wird es so gedreht, dass man dem Stadtrat noch mehr Kompetenzen gibt. Florian Utz (SP) hat mit einem weiten Rückgriff auf Volksentscheide versucht zu argumentieren. Aber im gleichen Satz sagt er: «Ja. aber wir weiten das noch ein wenig aus.» Also Volksentscheide gelten dann doch nicht. Das ist der Hintergrund dieser Motion: «Wir fassen die Kompetenzen des Stadtrats gleich noch ein wenig weiter und jene des Parlaments für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen auch gleich.» Diese Auffassung ist auf der Strasse unverständlich: Entweder dreht man es übers Gericht oder, wenn das Gericht anders entscheidet, hier drin. Geht doch wieder zurück zu den Grundzügen, wie unsere Gesellschaft und letztlich die Politik funktionieren sollte: Gewisse Entscheide gelten und ihr solltet anerkennen, dass das Gericht gesagt hat: es geht nicht. Wenn man schaut, was mit diesen Gammelhäusern anschliessend geschah, dann entstanden keine Wohnungen in eurem Sinne. Ich würde mir hier auch bei einer komfortablen Mehrheit im Parlament ein anderes Rechtsverständnis aneignen.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Es stimmt, dass ein gewisses Risiko in dieser Kompetenzübertragung besteht. Wir sind aber der Meinung, dass der Stadtrat in der Praxis vor dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht in irgendeiner Art missbräuchlich handelte und auch nicht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – überteuerte Liegenschaften kaufte. Vor allem haben wir den Eindruck, dass wenn erst gekauft werden kann, wenn der öffentliche Zweck schon bestimmt ist, dass der Kaufpreis eher nicht tiefer wird. Dann ist die Stadt in einer gewissen Zwangslage, was grundsätzlich preistreibend wirkt. Wenn der Stadtrat schnell und vernünftig handeln kann, führt das – richtig gemacht – zu eher günstigeren Käufen. Deshalb sind wir für diese Motion. Man darf auch nicht vergessen, dass der Kauf ein Ersatz von Bargeld durch eine Liegenschaft ist. Die Flexibilität durch diese Kompetenzübertragung lockert das enge Korsett, das wir mit den Finanzkompetenzen dem Stadtrat auferlegen und das schadet in unseren Augen nicht, sondern kann im Gegenteil zu besseren Käufen führen. Denn, wir haben es gesehen, Gelegenheiten können verpasst werden, wenn erst der ganze parlamentarische Prozess durchgegangen werden muss. Sollte das Parlament anschliessend Nein zu einem Kauf sagen, muss der Stadtrat diese Liegenschaft wieder verkaufen oder sonst wie im Finanzvermögen verwenden. Und wir können darauf vertrauen, dass der Stadtrat mit den Liegenschaften und Objekten verantwortungsvoll umgeht.

Dr. Davy Graf (SP): Dr. Urs Egger (FDP) wirft uns ein undemokratisches Manöver vor – so könnte man es zumindest interpretieren. Schlussendlich war es ja das Gericht, das uns empfahl, dies politisch zu bereinigen und eine Motion einzureichen. Und die Leute auf der Strasse sagen genau das Gegenteil. Die sagen, die Stadt müsse wieder handlungsfähig werden, sie muss wieder kaufen und ein Player sein, um das Drittel an gemeinnützigem Wohnungsbau zu erreichen. Aber nicht nur das, darum haben wir es ja er-

weitert. Die Schulraumplanung ist ja weiss Gott ein Thema, das uns hier drin immer wieder beschäftigt mit der Frage: Wo wollen wir die hinstellen? Florian Utz (SP) hat noch einen Volksentscheid vergessen, nämlich jenen eines dringlichen Kaufs in Albisrieden von der UBS an einem 31.Dezember, der von einem Volksentscheid zu einem Nicht-Kauf legitimiert wurde. Ich bin froh, hat das Volk dort schon eine Vorentscheidung getroffen.

Stefan Urech (SVP): Ernst Danner (EVP) hat geurteilt, die Stadt würde nicht überteuert kaufen. Dazu nur ein Beispiel: Airgate – ein Hochhaus von 1980, für 128 Millionen gekauft. Liest man die Kaufbegründung, wird man richtig Fan vom Gebäude. Denn es hiess, es sei innen makellos und es brauche nur einen Anstrich. Verschiedene Fraktionen schlugen Zwischennutzungen vor, aber jedes Mal hiess es: «Diese Bruchbude könne man keinem Amt zumuten, man müsse erst gesamtsanieren.» Somit würde ich das Votum von Ernst Danner (EVP) zwar nicht ganz verneinen, aber in Anbetracht des Airgates doch relativieren.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP lehnt die Motion ab. Wir sehen keine Notwendig für eine Kompetenzerweiterung, das bisherige rechtliche Instrumentarium reicht für den Stadtrat. Nur weil es zu einem Verwaltungsgerichtsentscheid kommen kann, heisst das nicht, dass man die GO ruckzuck ändern muss. Wir sehen auch nicht, dass die Stadt überhastet auf dem Wohnungsmarkt Zukäufe tätigen müsste. Dieser Vorstoss reiht sich in eine Kaskade von Vorstössen von linker Seite ein, mit der man das Drittels-Ziel versucht voranzutreiben. Die Stadt ist auf gutem Weg, dieses Ziel zu erreichen. Auch wenn wir dem Grundsatzartikel immer skeptisch gegenüber standen, müssen wir von der GLP nochmal betonen, dass es das Grundproblem nicht löst, sondern nur die Attraktivität erhöht, in der Stadt zu wohnen. Mehr günstige Wohnungen führen nur dazu, dass mehr Leute eine günstige Wohnung in der Stadt beziehen wollen – ein klassischer Teufelskreis. Zudem entspricht es nicht unserer Wahrnehmung, dass die Stadt auf dem Wohnungsmarkt für eine fairere oder transparentere Verteilung sorgt.

Severin Pflüger (FDP): Das Problem ist, dass der Stadtrat seine Kompetenzen immer ein wenig auslotet. Diese Bestimmung wurde in den 1970er-Jahren eingeführt und es gab immer wieder Phasen, in denen der Stadtrat die Bestimmung für den dringlichen Kauf ausgereizt hatte. Das vorletzte Mal unter dem Finanzvorstand Küng. Die FDP-Fraktion hat ein Rechtsgutachten erstellen lassen und dem Finanzvorstand zukommen lassen, worauf dieser das wieder einstellte. Danach folgte der Finanzvorstand Vollenwyder, der es weidlich ausnutzte und auslotete, wie weit man mit diesen dringlichen Käufen gehen kann. Das hat dann ein wenig überhandgenommen und wir kennen alle die Namen: Airgate, Eggbühl, Koch-Areal und zuletzt Gammelhäuser. Bei den Gammelhäusern hatten wir genug Futter, um den Stadtrat zu überführen, dass er diese Kompetenz zu stark ausnutze. Es ist Pirmin Meyer (GLP) zuzustimmen, dass die bestehende Bestimmung genügend ist. Für die Hälfte der Dinge, die in der Motion aufgeführt sind, ist die sachliche Dringlichkeit absolut ausgewiesen: Altersheime, Polizeistationen, Feuerwehr- und Pumphäuser sowie Schulhäuser. Der Stadtrat hat diese Kompetenz einfach etwas weit gedehnt und wir haben zwischenzeitlich einen Riegel geschoben. Nun zeigt sich der Stadtrat wieder etwas enthaltsamer, bis er sich im Verlauf der nächsten zwei Dekaden wieder etwas ausprobieren wird. Bis wir wieder sagen: Jetzt hast du etwas übertrieben, nutze das Recht wirklich nur für die dringlichen Käufe. Was ist der Anlass für die Kompetenzausweitung die Sie nun fordern? Es ist nicht das sicher anderthalb Jahre alte Gerichtsurteil. Es ist, weil wir uns uneins sind, was mit Grund und Boden passieren soll. Wir sind alle der Meinung, es sei ein zentrales Gut. Die Verteilung dieses zentralen Guts ist der zentrale Aspekt unserer Ideologien, die manchmal aufeinanderprallen. Wir haben grundsätzlich eine andere Meinung, wie dieses Gut verteilt werden sollte als SP, Grüne und AL. Und hier ist des Pudels Kern: Sie sind der Meinung, eigentlich sollte die öffentliche Hand sämtlichen Grund und Boden besitzen und dessen Verteilung selbst vornehmen. Wir sind grundsätzlich der gegenteiligen Meinung. Sie suchen Krücken oder Möglichkeiten, wie der Staat in den Besitz von möglichst viel Grund und Boden kommt. Wir sind der Meinung, dass es besonders gut demokratisch legitimiert gehört, wenn der Staat in Besitz von Grund und Boden kommt, weshalb wir möglichst wenige dringliche Käufe möchten. Darum haben wir bestimmte Regeln in unserem Staatswesen, die besagen, dass erst der Gemeinderat und ab einer gewissen Finanzlimite das ganze Volk entscheiden muss. Die Ausnahme von «Grund und Boden ist privat» lautet «Grund und Boden gehört dem Staat». Eine Ihrer Krücken ist die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), um möglichst viel Grund und Boden ins Eigentum des Staats zu bringen. Sie brauchen diese Krücken mit den Abschreibungsbeiträgen, um das Ziel über Steuergelder zu erreichen, die die Allgemeinheit bezahlt. Die zweite Krücke ist diese vorliegende Motion, um die Dringlichkeit zu einer Nicht-Dringlichkeit zu machen und jeden Kauf am Parlament und Volk vorbei zu erlauben, um Ihre Ideologie durchzudrücken.

Walter Angst (AL): Im September 2018 sagte der Präsident des Städteverbands, der wie Severin Pflüger (FDP) von der FDP ist, dass eine aktive Bodenpolitik eine zentrale Rolle spielt in der Entwicklung der Gemeinden. Das war Kurt Fluri, Präsident des Städteverbands. Man kann kaum sagen, dass sei so ein linker Ideologe, der alles Land den privaten Immobilienfirmen entreissen wolle, um damit den Staatssozialismus aufzubauen. Fluri basierte seine Aussage auf einer Studie von Wüest und Partner, die ebenfalls nicht als Verteidiger eines neuen Bodenrechts gelten. Klar, die Städte sind vielleicht etwas progressiver als die Gemeinden, aber es ist nicht so, dass die Mehrheit des Städteverbands in linker Hand wäre. Der Hintergrund der beantragten GO-Änderung ist, dass die Stadt weiter machen kann, was sie unter Willi Küng, Martin Vollenwyder und STR Daniel Leupi immer gemacht hat. Das ist die aktive Bodenpolitik, die nötig ist, um städtische Aufgaben zu erfüllen. Es ist eine städtische Aufgabe, den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen zu erhöhen – und die sind etwas günstiger und deshalb gesuchter und die Nachfrage danach wird nicht versiegen. Jetzt haben wir eine GO, die einen Artikel enthält, der sagt: «Kaufgeschäfte über zwei Millionen Franken, die keinen Aufschub dulden, sind erlaubt.» Es gibt nur in der Stadt Zürich eine zwei Millionen Franken Beschränkung für den Kauf ins Finanzvermögen. Alle Gemeinden können kaufen was sie wollen, das ist eine Finanzanlage. Nur wir in der Stadt Zürich – demokratische Tradition – sagen, dass solche Dinge vors Parlament oder sogar vors Volk gehören. Ihr sagt das Gegenteil und werft es uns vor, wenn wir für die Weiterführung einer aktiven Bodenpolitik einstehen – nicht zur Verstaatlichung sämtlichen städtischen Baulands wie in Wien. Der Begriff, der hier drinsteht «dulden keinen Aufschub» hat einen Hintergrund – auf diesen hat sich das Gerichtsurteil bezogen. Damals hat man festgestellt, dass viele Liegenschaftenverkäufe über Versteigerungen geschahen. Heute findet der Verkauf auf einem angespannten Markt statt, auf dem man schnell handeln muss. Wenn man also eine aktive Bodenpolitik betreiben will, muss man die Möglichkeit haben, einzukaufen. Die Motion besagt elegant, dass man schon ins Finanzvermögen einkaufen kann. Aber alle Grundstücke, die zu einer staatlichen Aufgabe gehören, müssen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Und diese Ausgabe muss dem Gemeinderat vorgelegt werden. Martin Vollenwyders Kauf von Siemens-Albis hat er uns nie vorgelegt, ein Teil davon ist noch heute im Finanzvermögen. Kein Mensch interessiert es, obwohl es mit dem Einzug der OIZ für eine staatliche Aufgabe genutzt wird. Ja, ich weiss, dieser Teil ist übertragen worden, aber die Expansion nicht. Die Vorlage ist eine kontrollierte Sache: Wenn der Stadtrat unkontrolliert einkauft, können wir das eingrenzen. Er wird nicht etwas tun, bei dem er dauernd hinfällt, das ergäbe keinen Sinn. Ich empfehle dem Stadtrat diese Motion nicht in der Gesamtrevision der GO vorzulegen, weil sie dazu zu umstritten ist, sondern einzeln, damit darüber debattiert werden kann.

Dr. Pawel Silberring (SP): Wenn die Stadt kaufen will, dann kann sie nicht erst eine Weisung erstellen, das Ganze in die Kommission bringen und dann in den Gemeinderat und dann irgendwann einmal kommt von uns der Beschluss, dies zukaufen. Das funktioniert einfach nicht. Euer Ziel ist es, das System auf diese Weise anzugreifen, da die Privaten so natürlich viel schneller sind und die Stadt nicht auf dem Markt mithalten kann. Sie wäre auf Käufe angewiesen, die man ihr quasi speziell zuteilt. Wir wollen, dass die Stadt die Möglichkeit hat, Boden zu kaufen, um den Wohnbauartikel umzusetzen. Es ist unser Ziel, dass es in der Stadt Wohnungen hat – auch für kleine und mittlere Einkommen. Es ist klar, dass sich diese Leute um Wohnungen bewerben, aber das ist das Ziel. Wir wollen nicht, dass diese Leute über den Preis aus der Stadt verdrängt werden.

Severin Pflüger (FDP): Die FDP will weder die Stadt noch sonst ein Gemeinwesen aushungern. Das ist nicht die Idee. Im Gegenteil: Die Stadt braucht mehr Boden, als sie im Moment hat: Für Schulhäuser, Feuerwehrbauten. Und auch für Wohnungen für Leute, die auf dem Wohnungsmarkt sonst keine Chance haben. Wenn Kurt Fluri die gleiche Meinung hat wie die FDP, dann überrascht mich das nicht, aber über-interpretiert ihn nicht. Er würde die Bodenpolitik der Stadt Zürich nicht unterschreiben, sondern als Vorstufe der Hölle bezeichnen, so habe ich ihn bis jetzt kennen gelernt. Das Herausschälen der bodenpolitischen Absichten von links, rechts, der Liberalen und der Sozialen und wie Walter Angst (AL) die vermeintlichen Gemeinsamkeiten betont ist ja sehr schön. Und dann sagt Dr. Pawel Silberring (SP) gerade heraus: «Wir wollen Land für Wohnungen kaufen. Die Dringlichkeit ist uns egal.» Und genau darum geht es den Motionären.

Florian Utz (SP): Als Antwort auf Dr. Urs Egger (FDP): Ich habe nie gesagt, die Beschwerden vor Gericht seien nicht legitim. Im Gegenteil, auch Beschwerden, die mir politisch nicht gefallen, sind legitim. Ich werde nie rechtstaatliche Prinzipien angreifen, nur weil sie mir politisch nicht dienen. Der zweite Vorwurf war, wir würden den Verwaltungsgerichtsentscheid nicht akzeptieren. Der Entscheid gilt ohne Wenn und Aber. Er besagt aber nicht, dass man die heutige Rechtslage nicht ändern dürfe. Das Verwaltungsgericht sagt selber: «Soweit der Beschwerdegegner, also die Stadt Zürich, die heutige Regel nicht für praktikabel hält, steht es ihm frei, dem Gemeinderat und dem Stimmberechtigten die Änderung der GO zu beantragen.» Genau diesen Ball, den uns das Verwaltungsgericht zugespielt hat, nehmen wir auf. Da gibt es nichts demokratischeres und rechtsstaatlicheres als das. Von der GLP wurde gesagt, die Motion sei nicht nötig, da der Entscheid des Verwaltungsgerichts nur einen sehr spezifischen Einzelfall betrifft. Wäre das wahr, wäre der Vorwurf von Dr. Urs Egger (FDP) genau richtig. Aber das Verwaltungsgericht hat einen Grundsatzentscheid gefällt, wonach die sachliche Dringlichkeit immer besteht und man eine Liegenschaft nur dann kaufen kann, wenn das Drittelsziel nur mit dieser spezifischen Liegenschaft erreichen werden kann. Pirmin Meyer (GLP) liegt damit richtig, dass Zürich mit der Erreichung des Drittelsziels attraktiver wird. Ich will eine attraktive Stadt, in der die Leute gerne wohnen und die Leute, die nicht hier wohnen ganz gerne hier wohnen würden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Motionäre beschreiten einen legitimen und demokratischen Prozess: sie fordern den Stadtrat auf, eine Vorlage auszuarbeiten, die diese seit Jahrzehnten geltenden Regeln ändert. Vor langer Zeit hat man eine Limite für Käufe bestimmt und wenn es nicht reicht, gibt es das dringliche Recht. Das Verwaltungsgericht hat dieses dringliche Recht nicht aufgehoben, sondern gesagt, dass es für dieses Objekt mit dieser Begründung nicht taugt. Zu diesem Teil unserer Begründung, dass der Kauf notwendig sei, hat es gesagt, dass wir die Regeln ändern müssten. Das wird hiermit eingeleitet. Tatsächlich geht es hier nicht um die Neufrankengasse, sondern um die Rolle der Stadt auf diesem Wohnungsmarkt. Seit wir diese Zwei-Millionen-Grenze festgelegt haben, sind

die Preise förmlich explodiert. Heute ist es sehr viel schwieriger, dass die Stadt für ihren Raumbedarf zum Zuge kommt. Dieser Bedarf ist klar gestiegen. Die Stadt wächst stark und wachsen heisst nicht nur wohnen, sondern es heisst auch Schulhäuser. Es kann sonst etwas sein, wozu die Stadt Raum braucht, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Weiter geht es nicht darum, dass wir über günstigen Wohnraum Leute anziehen möchten, sondern dass wir das bestehende Angebot an günstigen Wohnungen erhalten können. Beim Liegenschaftenkauf haben wir zwei Nachteile: Geringe Kompetenzen und lange Fristen, wenn wir über den nicht-dringlichen Weg gehen. Damit ist es für die Stadt sehr schwierig auf dem Markt mitzuhalten. Wir hatten kürzlich einen Fall, wo wir uns zurückziehen mussten, da wir die gesetzten Fristen nicht einhalten konnten. Es ist so, dass die meisten Verkäufer nicht bereit sind, einerseits so lange zu warten und dann auch das – nicht besonders grosse aber vorhandene – Risiko einzugehen, dass am Ende ein Nein steht. Insofern ist die Kompetenzanpassung richtig. Ich warne aber vor Illusionen: Wir werden aktiv sein wollen, aber nicht im Ausmass des Bildes, das gemalt wurde, dass wir die ganze Stadt aufkaufen wollen. Die Preise sind zurzeit exorbitant – erst kürzlich hätten wir im Bieterverfahren kaufen können und haben es dann unterlassen, weil es das Doppelte dessen gewesen wäre, was wir zu zahlen bereit waren. Die Umsetzung wird etwas anders ausfallen als vorgeschlagen. Die Zweijahresfrist könnte zu einem Problem werden, weil die Entwicklung eines Geschäfts durchaus länger dauern könnte. Dann ergibt es keinen Sinn, die Liegenschaft zu übertragen während man parallel noch in der Planung für ein Schulhaus ist.

Die Motion wird mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

570. 2018/3

Motion der SVP-Fraktion vom 10.01.2018: Reduktion des städtischen Fremdkapitals um 1 Milliarde Franken bis ins Jahr 2025

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3643/2018): Unser Ziel ist gesunde Finanzen in der Stadt Zürich. Mit diesem Vorstoss alleine kann man das wahrscheinlich noch nicht erreichen. Der Vorstoss ist sehr zurückhaltend und moderat, denn die Rechnung 2017 weist über fünf Milliarden Fremdkapital aus. Wir leben zurzeit in finanziell goldenen Zeiten. Das sieht man auch bei den Steuereinnahmen, die in den letzten beiden Jahren knapp drei Milliarden Franken betrugen – Rekordniveau. So lange das Geld sprudelt, kann man auch entsprechend gute Rechnungsabschlüsse erzielen und mit Einnahmen budgetieren. Im Rechnungsabschluss 2017 wurden 200 Millionen Franken Fremdkapital reduziert. Rechnet man das Mal fünf, dann hat man genau diese Milliarde. Der Vorstoss lässt mit sechs Jahren also genügend Zeit zur Umsetzung. Wenn die Perspektive so bleibt, ist das eine sehr realistische Zielsetzung und wir meinen den Vorstoss ja auch als Zielsetzung. Es ist selbstverständlich, dass man über die Bücher muss, wenn die Wirtschaftslage eine komplett andere ist. 2008 hatten wir Steuereinnahmen von 2,1 Milliarden Franken und heute knapp drei – also fast 50 Prozent mehr Einnahmen allein bei den Steuern. Das muss man entsprechend ausnützen. Eines Tages kommen andere Zeiten und wir wissen, dass irgendwann die Zinsen wieder steigen werden – wann genau, weiss niemand. Darauf muss man vorbereitet sein. Es werden auch Zeiten kommen, in denen man nicht mehr so gute Einnahmen haben wird – ob jetzt bei den juristischen Personen oder bei den anderen Steuern. Die Grundstückgewinnsteuern können sehr volatil sein. Dann wären die langfristigen Schulden ein Bumerang. Mit den tiefen Zinsen kann man die bestehenden Schulden sehr einfach refinanzieren, das ist mir schon klar. Man kann den Stadtrat auch loben, dass er die bestehenden langfristigen Schulden schon etwas reduziert hat und wir sagen: weiter so. Wir wollen als Zielsetzung, dass man bei weiteren Rekordeinnahmen das Fremdkapital weiter reduziert nach dem Motto «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not».

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir hatten bereits angefangen Schulden abzubauen, als die SVP vor dem steigenden Schuldenberg warnte. Das hier gesetzte Ziel ist mir nicht völlig unsympathisch, aber ich lege mir nicht gerne unnötig selbst Fesseln an. Finanzpolitik muss viele Faktoren berücksichtigen: Das sind Einnahmen, kurzfristige und langfristige Verpflichtungen, Abschreibungen, Unterhalt, die wirtschaftliche Entwicklung. Ein einseitiger Blick auf den Schuldenabbau kann dazu führen, dass Investitionen gestoppt werden, der Unterhalt vernachlässigt wird oder Steuern erhöht werden – wie es das Gemeindegesetz bei einem Defizit verlangt. Das kann aber auch ein anderer Leistungsabbau sein, der in keinem Verhältnis zu diesem Ziel steht. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass der Gemeindevorstand – hier also der Stadtrat – einen entsprechenden Finanz- und Aufgabenplan (FAP) macht. Die fixe Regel, die von der Motion verlangt wird, engt unnötig ein, aber Sie sehen, dass wir das machen, wenn es geht. Der Kampf bei der Steuerreform und bei der Sicherung der städtischen Einnahmen hat damit zu tun, dass wir eben alle Zwecke erfül-Ien können: Nämlich die städtischen Leistungen sichern, von denen die ganze Bevölkerung profitiert, den Steuerfuss nicht unnötig erhöhen und Schulden abbauen. Das ist alles im Gleichgewicht und niemand sollte einseitig an den Schrauben drehen. Der Stadtrat hat damals eine Motion abgelehnt, die einen FAP wie im Kantonsrat forderte, weil das auf Gemeindeebene so nicht vorgesehen ist. Sie haben aber genügend Instrumente, um das Ziel ebenfalls zu erreichen: Über die Budgetdebatte, Motionen, Postulate, den konkreten Auftrag, Leistungen einzustellen, das Sichern des Steuerfusses und so weiter. Es ist ja auch so, dass jene unter Ihnen, die immer wieder fordern, wir sollten sparen, bei Motionen mitwirken, die Mehrkosten mit sich bringen. Aber niemand ist hier immer ganz hundertprozentig konsequent, das ist mir schon klar.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich stimme Roger Bartholdi (SVP) in seinem Lob an den Stadtrat zu. Aber das Eigenlob des Stadtrats würde ich relativieren: Alle, die sich mit dem Budget befasst haben, wissen, dass das vor allem Sondereffekte waren und nicht eigene Anstrengungen, die zu diesem Schuldenabbau geführt haben. Es ist toll, hat es diese Mehreinnahmen gegeben durch die Flughafenaktien und die Grundstückgewinnsteuer, aber dieses Zwangsjäckchen haben Sie noch nicht ausprobiert. Wenn man über Jahre angehäufte Schulden abbauen will, geht das nur mit einem unangenehmen Zwangsjäckchen. Wir kennen das auch von anderen Ländern in Europa: In Frankreich und Spanien müssen Sie mit dem Thema Schuldenberg gar nicht erst antreten, weil das Abtragen dieses Bergs eine dermassen unbeliebte Herkulesaufgabe ist. Sie müssen sich bewusst sein, dass unser Sozialstaat auf einer Illusion beruht, an die wir alle ein wenig glauben. Aber wenn wir dieser Realität mit ihren Milliarden an Schulden in die Augen schauen würden, bleibt nichts anderes übrig, als dieses Zwangsjäckchen anzuziehen.

Përparim Avdili (FDP): Wir haben sehr viel Sympathie für dieses Thema und unterstützen diese Motion. Wenn es uns so gut geht wie heute, muss man sicher nicht noch mehr Schulden anhäufen, sondern diese reduzieren. STR Daniel Leupi sagt, sie würden das

ganz gut managen. Nur sehe ich das im Finanzplan nicht, in dem man Fremdkapital aufbaut. Der Stadtrat verfolgt ebenfalls politische Ziele. Er will sicherstellen, dass man sehr viele Neuinvestitionen tätigt, sehr viel Land aufkauft, sehr viel selber investiert mit hier einer Wohnsiedlung für 200 Millionen Franken und dort noch etwas für 50 Millionen Franken. Es ist aber gar nicht notwendig, dass der Staat sich um alle kommenden Herausforderungen kümmert. Sei es wegen des Bevölkerungswachstums oder aller weiterer Probleme, die daraus entstehen. Aus finanzpolitischer Sicht ist es nicht sehr schlau, wenn man selbst Kapital aufbaut und das mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert. Es ist nötig, in dieser guten Situation in die andere Richtung zu gehen. Es gibt hier auch keine Zwangsjacke: 1 Milliarde Franken bis in sieben Jahren ist machbar. Man überlässt es dem Stadtrat, wo man weniger Investitionen tätigen soll beziehungsweise, welches Fremdkapital nicht mehr benötigt wird oder gar nicht erst aufgebaut werden soll. Die aktuelle Markt- und Zinssituation spricht dafür, zusätzliches Fremdkapital aufzubauen, aber wie sieht es in der Zukunft aus? Ich finde es falsch, dass man öffentliche Gelder auf diese Weise riskiert.

Dorothea Frei (SP): Der Stadtrat hat bewiesen, dass er finanzpolitisch klug vorgeht. Mit der kleinen Zwangsjacke 17-0, die er sich selbst gesetzt hat. Die Stadt hat zwischen 2015 und 2017 900 Millionen Franken Schulden abgebaut. Dieses Jahr ist ein Abbau von 350 Millionen geplant und für das nächste Jahr sind es 200 Millionen Franken. Es stimmt, die Gelder sprudeln bei den Steuern, weshalb dies der richtige Zeitpunkt ist, jedes Jahr so viele Schulden wie möglich zurückzuzahlen. Dementsprechend kann man sehen, dass der Schuldzins zurückgeht – das ist Geld, das man woanders gebrauchen kann. In den letzten Jahren wurden Eigeninvestitionen mit bis zu 120 Prozent Eigenkapital finanziert. Ich denke, der Stadtrat geht umsichtig mit dem Geld um. Wie STR Daniel Leupi schon sagte: wir müssen darauf achten, wer die finanzpolitischen Entscheide in dieser Stadt fällen kann und wie diese geregelt sind. Der Gemeinderat macht keine langfristige Finanzplanung, sondern steuert über das Budget. Der Zeitrahmen der Motion bis 2025 betrifft die langfristige Planung, die über den FAP gehen sollte und nicht in unserer Kompetenz liegt.

Shaibal Roy (GLP): Vielleicht ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für Schuldenabbau. Es wurde schon verschiedentlich bemerkt oder sich darüber beklagt, dass die Stadt wächst. Wir müssen also in die Infrastruktur investieren und Schulhäuser bauen. Nebenbei haben wir auch noch Gemeindebetriebe, die finanziert werden müssen. Ob das die richtige Organisationsform ist oder nicht, es ist eine Realität, die sich nicht bald ändern wird. Wir werden vielleicht noch über die Spitäler, Gemeindebetriebe oder nochmal über das EWZ diskutieren. Aber das Parlament hat diese Weichen heute nicht gestellt, dass wir diesen Finanzierungsbedarf für die Gemeindebetriebe bis 2025 nicht mehr haben werden. Es ist eine Illusion, anzunehmen, wir könnten mit diesen sprudelnden Einnahmen alleine den Finanzierungsbedarf stemmen. Wir brauchen Geld, um zu investieren und dieses Geld muss refinanziert, aufgenommen werden. Der Stadtrat rühmt sich, eine Milliarde Franken Fremdkapital abgebaut zu haben. Das ist super hinsichtlich dessen, dass wir mit dieser Liquiditätsoptimierung weniger Fremdkapitalzinsen bezahlen müssen. Aber eigentlich ist es schlecht, denn wir schöpfen unseren Investitionsbedarf nicht aus. Als Resultat hinken wir in punkto Infrastruktur um Jahrzehnte hinterher. Jetzt weniger Fremdkapital aufzunehmen heisst, weniger zu investieren. In der Konsequenz könnte man auch sagen, wir sollten unser Fremdkapital mit dem Eigenkapital abbezahlen. Unsere aktuelle Eigenkapitaldecke beträgt 1 Milliarde Franken – danach hätten wir gar kein Eigenkapital mehr. Oder sollen wir einfach nicht mehr investieren und negieren, dass die Stadt wächst und wir einen Investitionsbedarf haben? Das bedeutet, die Augen vor der Realität zu verschliessen. Schulden abzubauen, wenn das Geld sprudelt, klingt immer gut, aber es orientiert sich nicht an der Realität.

Stefan Urech (SVP): Gerade erst heute vor dem Abendessen haben wir schnell ein paar Millionen Franken aus dem Ärmel geschüttelt, 100 000 Franken nach Sulawesi geschickt, 500 000 Franken für irgendwelche Zusatzkredite gesprochen – da muss die Ratslinke inklusive GLP mir nicht damit kommen, wir könnten mit der Annahme dieser Motion keine Schulhäuser mehr bauen. Das ist eine Übertreibung und Angstmacherei. Sie bestellen hier Woche für Woche irgendwelche Projekte für Ihre Interessengruppen, die Sie hier vertreten. So ist es klar, dass es das Budget aufbläht. Es sollte den Roten und Grünen zu denken geben, wenn STR Daniel Leupi sagt, dass ihm diese Motion eigentlich sympathisch ist.

Roger Bartholdi (SVP): Die Erklärung der GLP ist eine Aufforderung an den Stadtrat, mehr Geld aufzunehmen und auf keinen Fall Schulden abzubauen, wie er es jetzt macht. Wir investieren im Moment sehr viel und das ist auch richtig so. Wir haben jetzt paradiesische Zustände mit Rekord-Steuereinnahmen und da muss man einerseits investieren, was wir tun, aber andererseits muss man die Schulden abbauen. Wann soll das geschehen, wenn nicht jetzt? Das weiss doch jede Hausfrau oder Hausmann, dass man in guten Zeiten ein wenig zur Seite legt. Wir sagen ja nicht, alles in einem Jahr. Wenn wir eine Milliarde Franken in zwei Jahren abbauen müssten, würden wir tatsächlich weniger notwendige Investitionen tätigen. Deshalb diese Langfristigkeit. Und eine Milliarde ist ja nur knapp ein Fünftel der Schulden, also nichts. Aber man muss es sich als Ziel setzen. Man muss sich jetzt fragen, ob man das Ziel verbindlich setzen will. Man kann für oder gegen diesen Vorstoss sein, aber das Ziel muss dieses sein. Ich kann nicht verstehen, wenn man genau das Gegenteil fordert und das Geld aus dem Fenster werfen will. Wenn man bei Rekordeinnahmen nicht mehr Schulden abbauen darf, weiss ich auch nicht mehr, in was für einer Welt wir leben.

Die Motion wird mit 34 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

571. 2018/32

Motion von Isabel Garcia (GLP) und Corina Gredig (GLP) vom 31.01.2018: Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Corina Gredig (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3729/2018) und ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die elektronische Identität ist eine Möglichkeit, wie man die Chancen der Digitalisierung nutzen könnte, um die Kommunikation zwischen Staat und Bürger zu verbessern. Heute zücken wir das Portemonnaie, um uns auszuweisen, in Zukunft könnte das auch das Handy sein – sowohl beim Einkaufen im Internet, als auch für die Kommunikation mit der Stadt. Die elektronische Identität ist zentraler Baustein für einen einfacheren, effizienteren Zugang zur Stadtverwaltung. Das Amt der Zukunft soll auch digital erreichbar sein – den herkömmlichen Weg aber nicht verdrängen. Die digitale Identität ist auch ein Baustein der Smart-City Zürich, die wir mit der Smart-City-Strategie anstreben. Eine robuste IT-Infrastruktur darf da nicht fehlen, weshalb wir die Vorabklärungen der Stadt begrüssen, wie auch, dass die Stadt bei der Einführung der elektronischen Identität mit Bund und Kantonen zusammenarbeitet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die digitale ID muss kommen. Die Prozesse für die Kommunikation zwischen Stadt und Bevölkerung müssen vereinfacht und gesichert werden. Aber die Motion hatte einen finanzrechtlichen Haken. Dass IT-Ausgaben in die Kompetenz des Stadtrats gehören, das steht nicht im Zentrum, sondern dass die geforderte Lösung auf etwas fixiert, dass wir nicht sichern können und davon abhängig ist, was der Bund tut. Es wäre vermessen, zu behaupten, ich wüsste bis ins letzte Detail, wie die Bundeslösung aussieht, aber es ist klar, dass es eine nationale und nicht eine kommunale Lösung braucht. Es ist auch klar, dass, sobald diese einmal gesichert ist, wir alles daran setzen werden, dass diese Anwendung vermehrt angewendet werden kann. Natürlich nicht exklusiv, der analoge, persönliche Kontakt muss nach wie vor möglich sein. Aber es ist für jene ein Ärgernis, die elektronisch verkehren möchten, dass es diese ID noch nicht gibt. Da müssen wir etwas tun. Aber die Überweisung als Postulat ist sicher sinnvoller als eine fixe Motion, bei der wir etwas erbringen müssen, dass so gar nicht geht, weil wir nicht der einzige Player in diesem Feld sind. Es ist auch klar, dass es Teil von Smart-City und der Digitalisierung der Stadtverwaltung ist.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es muss gewährleistet sein, dass alle städtischen Dienstleistungen auch ohne digitale ID beansprucht werden können. Der Vorstoss ist zukunftsgerichtet und wird den Umgang mit der Stadt sehr erleichtern – vor allem als Postulat. Wir sind auch der Meinung, die Verwendung der ID muss freiwillig bleiben und dies möchten wir gerne mit einer Textänderung im Vorstoss verankern.

Përparim Avdili (FDP): Auch wir halten die Stossrichtung für richtig und zukunftsgerichtet und mit der Politik übereinstimmend, die wir einfordern. Im Nationalrat wurde dies via Interpellation von einem FDPler eingefordert und meines Wissens auch so vom Bundesrat verabschiedet. Es wird erwartet, dass Ende 2020 die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Aus diesem Grund hätten wir die Motion abgelehnt aber das Postulat unterstützt, aber das erübrigt sich ja jetzt. Wir wollen nicht, dass da etwas im Alleingang umgesetzt wird, obwohl national etwas geht. Wir befürworten, dass die Umsetzung bei uns entsprechend den nationalen Rahmenbedingungen, die jetzt geschaffen werden, geschieht. Wir würden auch die Textänderung von Ernst Danner (EVP) unterstützen, da es nach wie vor möglich sein soll, den Service analog zur Verfügung zu stellen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen beschliessen Stimmfreigabe und werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Ich spreche für den Teil, der dem Vorstoss als Postulat zustimmen möchte. Ich denke, STR Daniel Leupi hat ausgeführt, wieso dieses Geschäft nicht motionabel ist. Wir sehen es als Postulat als durchaus interessant und sympathisch. Erstens, weil es einen einfacheren, digitalen Zugang zur Stadtverwaltung ermöglichen kann, was heute teilweise problembehaftet ist. Vor allem, wenn amtliche Ausweise benötigt werden. Es ist aber auch für uns klar, dass der Bund den Ton in diesem Geschäft angeben muss. Eine rein kommunale Lösung wäre ultima ratio, wenn der Bund aussteigen und nichts mehr tun würde. Mit der Textänderung von der EVP sind wir einverstanden, würden das Postulat aber auch ohne Textänderung überweisen. Wir glauben, dass es logisch und selbstredend ist, dass die digitale ID freiwillig sein muss und dass die Einführung der ID den Schalter und den persönlichen Kontakt der Verwaltung zu den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht ersetzen würde. Nichtsdestotrotz möchte ich auf die kritischen Punkte hinweisen: Bei einer solchen Lösung muss der Datenschutz immer auch beachtet werden, man darf die Leute nicht dazu zwingen und es

darf auch nicht zu einem Leistungsabbau in anderen Bereichen führen. Aber wenn das gewährleistet ist, und das ist durch das Votum des Stadtrats und durch die Formulierung des Postulats gewährleistet, wird ein Teil der Grünen diesem Postulat zustimmen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Die SP wird den Vorstoss als Postulat unterstützen. Eine digitale ID finden auch wir gut und auch der Hinweis, dass dies eine hoheitliche Aufgabe sein soll, ist für uns richtig. Wenn man sich in der digitalen Welt mit der digitalen Identitätskarte ausweisen kann, geht vieles einfacher. Was wir aber nicht wollen, ist mit einer kreditschaffenden Weisung quasi eine proprietäre Insellösung für die Stadt zu verlangen, das hat auch Marcel Bührig (Grüne) so gesagt. Eine Insellösung für die Stadt alleine bringt zu wenig Nutzen. Für die meisten Menschen sind Internetkontakte mit der Stadt sehr viel seltener als mit etwa privaten Anbietern wie Onlineshops, Versicherungen etc. Wenn man aber eine breiter abgestützte Lösung möchte, muss man auf gemeinsame Lösungen setzen. Insofern leuchtet uns die Argumentation des Stadtrats ein, auf eine Bundeslösung zu setzen, denn nur diese kann eine breit abgestützte Lösung werden. Unser Vertrauen in den Bund, hier eine gute Lösung zu präsentieren, ist nicht unbegrenzt. Die Erinnerung an das Projekt einer Gesundheitskarte à la Bundesrat Couchepin steigert dieses Vertrauen nicht wirklich. Trotzdem kann es nicht sein, dass die Stadt Zürich als Winkelried den Technologiefirmen zu Referenzprojekten verhilft. Dazu sind solche Entwicklungen einfach zu teuer. Wir sind darauf angewiesen, dass der Bund einen guten Job macht und wenn er das nicht tut, kann die Stadt Zürich das nicht ausgleichen. Ob das Anliegen motionabel ist oder nicht, darüber kann man sich trotz der negativen stadträtlichen Antwort noch streiten. Ein neues Projekt ist womöglich nicht das gleiche wie die Beschaffung von Informatikmitteln, selbst wenn das Projekt vorwiegend aus Informatik besteht. Aber wir sehen im Postulat das richtige Instrument, um bei dieser Entwicklung aktiv mitzumachen, ohne dabei Technologie mit Steuergeldern alleine und ohne Partner zu fördern. Wir würden das Postulat mit und ohne Textänderung unterstützen, aber ich habe für diese Textänderung der EVP sehr viel Sympathien.

Urs Fehr (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Ich frage mich, ob wir nicht andere Probleme haben, als solche ID zu kreieren, die in meinen Augen nicht einem Bedürfnis entsprechen. Die Stadtverwaltung Zürich funktioniert nach meinem Gusto fast perfekt. Da braucht es das digitale Zeug gar nicht. Aber ich muss mich auch outen: Ich bin noch so einer, der ein altes Handy hat. Ich bin der Meinung, man muss nicht auf jeden Hype aufspringen. Wenn der Bund so etwas einführen will, dann soll er das. Zürich kann sich dann immer noch überlegen, ob sie dem beitreten möchten oder nicht. Aber dass die Stadt Zürich da etwas Eigenes versucht, auf die Beine zu stellen, sehe ich nicht. Also wenn ich das Portemonnaie hervornehme und meine ID zeige, meine richtige Schweizer ID oder so eine Karte – also das ist ja wohl einerlei. Es müssten sicher wieder Stellen geschaffen werden, die das programmieren, dann eben das Problem des Datenschutzes. Die Daten sollen auf dem Handy gespeichert werden. Was ist denn mit mir, der so ein altes Handy hat? Und was ist mit den vielen Leuten, die kein Handy haben? Wir haben eine gut funktionierende Stadtverwaltung, da braucht es das jetzt effektiv nicht.

Alexander Brunner (FDP): Marcel Dobler, ein FDP-Nationalrat, ist in Bundesbern bereits vorstössig geworden in diese Richtung. Diese Entwicklung ist eine Weiterentwicklung des Internets. Der erste Schritt des Internets war E-Mail, das kennen Sie mittlerweile alle. Die zweite Entwicklungsstufe, die Sie miterleben, ist alles mit dem eCommerce mit Amazon und Zalando. Die dritte Entwicklung, die gerade läuft aber noch sehr in den Kinderschuhen steckt, ist die digitale Identität, die es sicher zu stellen gilt. Das ist kein banales Thema. Sie hören immer wieder von Datenklau und dass all diese Systeme zur Identifizierung, die Sie heute kennen, nicht 100-Prozent sicher sind. Ein Beispiel ist etwa eine Message von der Bank für das Mobiltelefon – die Sache ist, dieses

wird immer wieder gestohlen. Es kann also sein, dass ein anderer diese Nummer hat und sie verwenden kann und so weiter. Der neuste Trend ist, sich über das Telefon zu identifizieren. Dieses tragen Sie immer auf sich und über die Weise wie sie es schütteln oder halten, hilft das. Sie zu identifizieren. Diese Technik ist noch sehr stark in der Entwicklung. Es hat schon erste Versuche gegeben. Vielleicht haben Sie von der Stadt Zug gehört. Das haben weniger als 200 Leute runtergeladen. Die Stadt Schaffhausen hat einen ähnlichen Piloten gemacht, das war offiziell keine Abstimmung, mehr so eine Umfrage, mit einer Firma hier in Zürich, in der ich auch einsitze. Es gibt also erste Tests. Eine grosse Herausforderung ist die Datensicherheit. Es ist nicht ganz einfach, festzustellen, dass Sie wirklich Sie sind. Das klingt sehr banal. Was mich freute, ist, was Corina Gredig (GLP) hineinpackte, aber nicht offen sagte. Wenn sie von dezentraler Technik auf Mobiltelefonen spricht, spricht sie von der Blockchain – eine Technik, die auch erst noch in der Entwicklung steckt. Etwas Wichtiges, das ich in diesem Rat gerne wiederholen möchte: Der Bund sagte, er möchte einen Rahmen schaffen, in dem private Anbieter Lösungen entwickeln können. Wenn man den gesetzlichen Rahmen betrachtet, ist es klar: Wir reden noch relativ stark von Dingen in der Zukunft. Was mich freuen würde, wäre, wenn wir ab und zu einen Test in Zürich machen könnten, weil wir auch den grössten Blockchain-Hub der Schweiz haben. Vielleicht können wir mit der GLP mal die Köpfe zusammenstecken. Es sind aber wirklich erst Tests, das muss man ehrlicherweise sagen, aber das ist die nächste wirkliche Frontier des Internets: Kann man in Zukunft sicherstellen, dass Sie Sie sind? Und das geht viel weiter: Es hat demokratische und bürgerrechtliche Elemente. Denken Sie weniger an die Schweiz, sondern mehr an Länder, in denen nicht immer so ganz klar ist, wie man sich im Internet eindeutig ausweisen kann. Wenn das erreicht wird, hat das weitreichende politische und wirtschaftliche Konsequenzen. Daher sind wir froh, wenn der Stadtrat das weiter verfolgt und wir werden es bei der FDP auf nationaler Ebene weiter verfolgen.

Mathias Manz (SP): Die beiden Motionäre nehmen ein prächtiges Anliegen zur rechten Zeit auf. Nach der gescheiterten Einführung der Swiss ID nimmt der Bund einen erneuten Anlauf und versucht, gesetzliche Rahmenbedingungen für eine breit abgestützte Lösung zu definieren, um die Identität einer Person digital feststellen zu können. Ich stimme mit der GLP überein, dass sich dadurch die Nutzerfreundlichkeit und die Sicherheit im alltäglichen Onlineverkehr erhöht. Es wurde schon zur Genüge erläutert, warum wir keine Zürcher Lösung möchten. Wenn wir nicht abwarten, werden wir unter Umständen die gleichen unangenehmen Erfahrungen machen wie etwa Estland mit seinem elektronischen Personalausweis. Aus meiner Sicht wäre nichts schlimmer, als wenn ein solcher Ausweis aufgrund von Sicherheitslücken plötzlich zum Sicherheitsrisiko wird und dadurch das Vertrauen und die Akzeptanz untergraben wird. Umso mehr dünkt mich das Vorgehen der Stadt sehr vernünftig, um den richtigen Zeitpunkt noch abzuwarten. Wir sind ein gutes Stück von einer einheitlichen und bundesweiten Lösung entfernt. Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Pilotprojekt können wir durchaus die technischen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen angehen. Ich denke hier zum Beispiel an den Schutz vor Identitätsverwechslungen oder an die Vermeidung von unwahren Registrierungen, wie auch dass keine Daten ohne die Einwilligung der betroffenen Personen weitergereicht werden. Es besteht die Möglichkeit zum Opting-Out, man muss sich also kein Smartphone kaufen, sondern kann die Geschäfte mit der Stadt auf die altbekannte Weise führen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Einige Bedenken haben wir von Alexander Brunner (FDP) und Urs Fehr (SVP) gehört, die man hier nicht wiederholen muss. Als Ergänzung möchte ich sagen, dass Cyberkriminialität immer mehr aufkommt. Das ist auch der Grund, weshalb ich dort grundsätzlich nichts mache. So weiss ich, dass ich davon nie betroffen bin. Das würde dann zum Problem, wenn sich diese Karte zum Standard entwickelt – jetzt ist sie noch freiwillig – und man sie haben muss, weil man sonst weg vom

Fenster ist. Dann wären wir bei einer digitalen Diktatur angelangt und das wollen wir auch nicht. Eine Frage ist bei mir noch offen: Im Text steht, dass diese digitale ID für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich wäre und nicht für Bürgerinnen und Bürger – das heisst mit anderen Worten, auch Sans-Papiers könnten so eine digitale ID haben. Dann wären wir wieder bei der City-Card und hätten Leute, die keine offizielle, sondern nur eine digitale Identität hätten. Dann wäre man am Ende beim virtuellen Raum angelangt, in dem schlussendlich alles möglich ist.

Walter Angst (AL): Die AL wird sich dieser Motion weder als Motion noch als Postulat anschliessen. Das Problem in der Stadt Zürich ist nicht, neue Aufträge an den Stadtrat zu überweisen, die mit der Digitalisierungsstrategie zu tun haben, sondern dass sich die Stadt Zürich bemüht, die Aufgaben, die sie erhalten hat und jene, die schon laufen, richtig unter ein Dach zu bekommen. Wir wissen, dass viele Departemente solche Projekte aufziehen. Die Stadt Zürich geht hier sehr dezentral vor. Wir halten das nicht für ein sinnvolles Vorgehen. Wir warten lieber auf die Smart-City-Strategie und würden dann wieder schauen, welche Aufgaben wir der Stadt übertragen.

Corina Gredig (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Lieber Urs Fehr (SVP), Neuerungen sind nicht per se schlecht, sondern haben viele Vorteile und darum ist es richtig, dass man das Angebot entsprechend anpasst. Wir sind im digitalen Zeitalter, das Fax-Zeitalter ist vorbei, so ist es nun einmal. Der Datenschutz muss gewährleistet werden, das ist klar und auch für uns ein absolutes Muss. Leistungsabbau wurde erwähnt. Der Zugang muss für uns einfacher, effizienter und transparenter sein – ein Leistungsabbau sehen wir mit der Einführung einer elektronischen Identität nicht verbunden. Eine Insellösung wollen wir auch nicht, man muss im Verbund zusammen denken. Die Vorabklärungen in alle Richtungen begrüssen wir dementsprechend.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Stadtbewohnerinnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist. Es muss gewährleistet sein, dass alle städtischen Dienstleistungen auch ohne digitale ID beansprucht werden können.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2018/441 (statt Motion GR Nr. 2018/32, Umwandlung) wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

572. 2018/38

Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018: Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3735/2018): Ich habe in diesem Bereich gearbeitet und weiss deshalb, wovon ich spre-

che. Ich möchte Ihnen etwas beibringen und zwar gibt es ein wirksames, wissenschaftlich erwiesenes Mittel gegen Armut und dieses Mittel heisst Wirtschaftswachstum. Das habe nicht ich erfunden, sie können das auch im Buch des Wirtschaftsnobelpreis-Trägers Angus Deaton lesen, der das mit Statistiken unterlegt. Wenn Sie das auch nicht glauben, gehen Sie nach China oder Indien, wo Hunderte von Millionen von Leuten aus der Armut befreit wurden – nicht durch humanitäre Hilfe oder Spenden, sondern durch Wirtschaftsaktivität. Wenn Sie sich das merken können, haben wir heute schon etwas erreicht. Aber wo stehen wir heute? Man merkt, dass Entwicklungshilfe nicht überall die Wirkung entfaltet, die sie sollte. Diese landet gemäss Deaton häufig in den falschen Taschen. Der ehemalige Schweizer Botschafter Dominik Langenbacher sprach von grossen Reibungsverlusten, die er selber miterlebt hatte. Viel Geld kommt also nicht dort an, wo es sollte. Es gibt meistens noch die cleveren Leute, die sagen, man müsse sicherstellen, dass es bei den richtigen Leuten ankommt. Angus Deaton zeigt in seinem Buch gut auf, dass, selbst wenn man es in Schulen einschiesst, das überschüssige Geld in autoritären Staaten für Dinge verwendet wird, die man nicht will. Sie haben also das Problem, dass das Geld nicht immer dort ankommt, wo sie wollen. Das hat auch die UNO entdeckt: 2015 wurden 17 UN sustainable development goals verabschiedet. Das sind Zielvereinbarungen, mit denen man Rahmenbedingungen schaffen will, um bis 2030 die globale Armut auszuradieren. Die Schweiz hat die Vereinbarung angenommen, wir fördern diese Ziele. Kürzlich gab es einen Zwischenbericht zu den Zielen – da gibt es etwa soziale Ziele, Hungerbekämpfung, Armutsbekämpfung bis Reduktion der Klimaerwärmung. Darin steht: Um diese 169 Unterziele bis 2030 zu erreichen, braucht es pro Jahr die ungeheuerliche Zahl von fünf bis sieben Trillionen US-Dollar. Es muss also sehr viel Geld investiert werden – die UNO spricht von investieren – um diese Ziele zu erreichen. Mittlerweile sehen Sie Organisationen wie WWF und Greenpeace, die aktiv mit dem privatwirtschaftlichen Sektor zusammenarbeiten, um diese Ziele zu erreichen. Dies aus der einfachen Erkenntnis, dass man es mit humanitärer Hilfe alleine nicht schafft, weil das Geld nicht reicht. Es geht also um Armutsbekämpfung mittels Arbeit und Beschäftigung. Es geht um marktwirtschaftliche Ansätze, die die UN propagiert und Organisationen wie WWF und Greenpeace umsetzen. WWF Schweiz ist übrigens führend im Bereich Impact Investing. Man will Anlagen tätigen, die hoffentlich Geld abwerfen, aber auch die Ziele erfüllen – also einen weitergehenden Impact haben. Interessanterweise hat die Schweiz eine grosse Tradition, wie beim Roten Kreuz. Was viele nicht wissen, ist, dass wir auch auf das Impact Investment stolz sein können. Es gibt sicher ein halbes Dutzend Firmen in Genf und Zürich, die in diesem Bereich sehr aktiv, erfolgreich und gross sind. Unter dem Akronym SIFEM hat dies auch der Bund erkannt. Mit diesem Swiss Investment Fund for Emerging Markets wird genau dieser Ansatz gepflegt. Der Bund ermöglicht über die DEZA solche Investitionen und diese erzielen über die Jahre eine Verzinsung von etwa sechs Prozent. Etwas Ungeheuerliches: Man kann Geld verdienen und die UN sustainable development goals erfüllen helfen. Wir möchten mit diesem Vorstoss erreichen, dass die Stadt Zürich einen sehr kleinen Beitrag dazu leistet. Gerade weil wir in der Schweiz Experten und Firmen in diesem Gebiet haben, die das machen können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 28. Februar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es gibt Dinge an den Ausführungen von Alexander Brunner (FDP), mit denen wir sehr einverstanden sind. Es ist leider richtig, dass nicht jeder Franken dorthin geht, wo er sinnvollerweise investiert werden würde. Es ist auch sehr richtig, dass man bei den Projekten auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit achtet, damit sie beim Wiederaufbau einer Region helfen. Es ist auch gut, in gewissen Bereichen Kredite zu sprechen – falls es sich nicht um Wechselkredite handelt, bei denen man in der Schweiz die Rohstoffe einkaufen muss und es ausser der Schweiz niemandem nützt. Es gibt auch Untersuchungen zu Mikrokrediten, die nur an Frauen ver-

geben werden. Dort geht am wenigsten Geld verloren. Manche Entwicklungs-Organisationen sagen sogar, dass sie kein Geld in Projekte investieren, bei denen Männer dabei sind, denn diese verpulvern das Geld. Es ist aber so, dass heute ganz viele Projekte, die wir haben, nachhaltig ausgerichtet sind – ausser bei der Nothilfe, die wir heute auch unterstützt haben. Es muss so sein, dass wir vom Paternalismus wegkommen, bei dem man einfach ein wenig Geld spricht und so sein schlechtes Gewissen beruhigt. Investitionen in die Zukunft und Langfristigkeit sind nicht nur mit Wirtschaftswachstum mit der Privatwirtschaft gewährleistet. Es ist zentral, dass der Bereich des Service Public dezidiert betrachtet und ausgebaut wird, denn er generiert auf der einen Seite Arbeitsplätze und ist vor allem die Basis für Chancengleichheit. Das heisst, dass man neben den KMU auch in Infrastruktur für alle investieren muss – gerade in Wasserprojekte, Bildung und Gesundheitsprojekte. In diesem Investmentbereich werden auch Multis unterstützt gerade die DEZA investiert zusammen mit Nestlé in die Privatisierung von Wasser und das finden wir gar nicht nachhaltig. Wenn Ihr also sagt, dass mindestens 50 Prozent in KMU investiert werden müsste, dann ist uns das viel zu einschränkend. Die Stadt Zürich unterstützt intelligente Projekte und gestandene Organisationen, die auch erkannt haben, dass es beispielsweise wichtig ist, in Mikrokredite zu investieren. Dieser Spielraum soll erhalten bleiben.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Helfenstein (SP): Die Umsetzung dieses Postulats wäre nicht schädlich, aber unfair. Im Postulatstext kommen viele sympathische Begriffe vor, wie etwa die Förderung lokaler KMU, Impact Investments, Financial Inclusion, Nachhaltigkeit und Zielsetzung der UN sustainable development goals. Für mich liegt das Problem in der Verbindung dieser Begriffe. Was heisst das überhaupt? Impact Investing heisst in etwa wirkungsorientiertes Anlegen und bedeutet Investitionen in Firmen, Organisationen oder Fonds, mit denen man einen messbaren Impact erzeugen kann, etwa sozial- oder umweltbezogen. Dies inklusive eines finanziellen Ertrags, den man dann wieder investieren kann, so dass ein investierter oder gespendeter Franken mehrmals verwendet werden kann. Das ist ja eigentlich einmal gut. Unter financial inclusion versteht man das Bestreben, Firmen und Menschen den Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen zu ermöglichen und diese sollten dann im Idealfall möglichst verantwortungsvoll und nachhaltig angeboten werden. Ich habe versucht, den Postulatstext in einfache Sprache zu übersetzen, was nicht ganz einfach war: «Die Stadt Zürich soll im Ausland Geld in Firmen investieren, um einen sozialen und finanziellen Gewinn zu machen und diesen Gewinn wieder zu investieren. Die Firmen sollen zur Kategorie kleine und mittlere Unternehmen gehören. Diesen KMU soll man gleichzeitig den Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen ermöglichen und diese KMU müssen sich an einem oder mehreren der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung orientieren.» Ich lese jetzt nicht alle Ziele vor, aber eines ist zum Beispiel Armut beenden, Ernährung sichern, gesundes Leben und Bildung für alle. Diese Ziele klingen sehr gut und decken fast alles Wünschenswerte ab. Aber hinter diesen Zielen vergisst man die drei kumulativen Postulatsbedingungen Impact Investing, Financial Inclusion und KMU. Wie soll man mit diesen Bedingungen etwa Kinderrechte stärken? Wieso sollten Bildungs- und Gesundheitsprojekte weniger wert sein, weil sie nicht den postulierten Bedingungen entsprechen? Wieso sollten Projekte plötzlich weniger Geld erhalten, weil es sich nicht um KMU handelt? Abgesehen davon schliesst der heutige Ansatz der Stadt Zürich gar nicht aus, dass Entwicklungshilfe via KMU geschieht. Neben quantitativen gibt es auch qualitative Wirkungsmessungen und diese sollte man nicht gegeneinander ausspielen. Die Postulanten monieren, dass viel Geld «kleben» bleibe und Entwicklungshilfe unter viel Reibungsverlust leide. Tatsache ist, dass dieser Reibungsverlust heute viel geringer ist als früher. Glauben Sie etwa, bei KMU und Impact Investing bleibe nichts hängen? Man kann einfach besser messen, wie viel hängen bleibt. Schliesslich führen die Postulanten Angus Deaton ins Feld, der ein

bekannter Kritiker der traditionellen Entwicklungshilfe ist. Laut ihm wirkt einzig Wirtschaftswachstum bei der Armutsbekämpfung. Im Internet findet man Hunderte Deaton-Zitate. Ich habe folgendes gefunden: «Entwicklungsländer brauchen starke Institutionen.» oder «Entwicklungsländer werden bequem, wenn sie immer staatliche Gelder erhalten.» Und Deaton kritisiert nicht die Arbeit privater NGOs wie Swissaid und anderen. Die Postulatsbegründung ist ein gutes Beispiel, wie man bewiesene und nachweisbare Zitate zu einer Behauptung zusammenreihen kann und dann so tut, als wäre es wahr. Bei diesem Postulat geht es um Partikulärinteressen statt um Vielfalt und das ist das Paradoxe daran: Ihr wollt die Stadt steuern, statt ihr die Freiheit zu lassen. Ein solch antiliberaler Vorstoss von liberaler Seite ist sehr überraschend.

Peter Anderegg (EVP): Die Unterstützung von KMU in Entwicklungsländern ist eine sehr einfache und effiziente Angelegenheit, die wir gerne unterstützen würden. Das Prinzip der Hilfe vor Ort ist die beste Hilfe. Ich sehe hinter den unterstützten KMU vor allem Menschen. Man sollte kleine Einmann-Betriebe unterstützen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und nicht multinationale Konzerne. Es gibt den Leuten Hoffnung und hilft, einen Staat aufzubauen. Was uns weniger gefällt, ist, dass mehr als die Hälfte der Gelder, die wir in die Entwicklungshilfe stecken, dafür eingesetzt werden sollen. Denn so blieben viele andere Dinge, die vorhin erwähnt wurden, auf der Strecke. Wir beantragen eine Textänderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die für die Entwicklungshilfe im Ausland gesprochenen Gelder vermehrt für die Förderung von KMU eingesetzt werden können.» Das bringt zum Ausdruck, dass wir vermehrt KMU unterstützen möchten, aber nicht die Hälfte. Mit dieser Textänderung würden wir und vielleicht auch andere den Vorstoss unterstützen.

Shaibal Roy (GLP): Ich bin über gewisse Aussagen von SP und Grünen irritiert. Man hat sich immer mehr in Dinge verstrickt. Etwa, man dürfe auf keinen Fall Multis wie Nestlé unterstützen, aber wir reden von KMU, was Nestlé meines Wissens nicht ist. Weiter werden im Postulat Dinge genannt, wie sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, die das Ziel Nummer 16 der UN-Ziele sind, die euch offensichtlich wichtig sind und in die man investieren sollte. Aber gleichzeitig sagt ihr, es sei eine engmaschige Eingrenzung, die eigentlich nicht gemacht werden sollte. Wenn das zu engmaschig sein soll: Es sind ja bloss 50 Prozent der Gelder, die restlichen 50 Prozent können demnach immer noch anders ausgegeben werden. Würden wir die Textänderung annehmen, wären es noch viel weniger, nämlich beliebig viel weniger. Es werden Multiplikatoreneffekte erreicht in diesen hilfsbedürftigen Ländern oder Institutionen. Und ja, es kann sein, dass der Investor – hier in Form der Stadt – davon auch noch profitiert und das Geld mehrfach eingesetzt werden kann. Das beste Beispiel dafür hat Katharina Prelicz-Huber (Grüne) erwähnt, nämlich Mikrokredite, die explizit davon eingeschlossen sind. Mir erschliesst sich in dieser Argumentationskette nicht, warum SP und Grüne hier dagegen sind. Dieses Postulat will Hilfe nachhaltig gestalten, ohne dass sie mit einer einmaligen Zahlung verpufft. Da gibt es keine Hintergedanken.

Dr. Mathias Egloff (SP): Bei der Entwicklungszusammenarbeit geht es um das Finden guter Projekte, was richtig schwierig ist. Es braucht viel Erfahrung und eine gute Theorie dahinter und eine Zusammenarbeit aller Beteiligter. In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, wie es etwas bringen soll, wenn man sich einschränkt. Was genau ist der Nutzen, sich von Möglichkeiten abzuschneiden? Und wenn man etwas gefunden hat, das funktioniert, aber dem Kriterium der KMU nicht genügt: Was bringt es, dieses dann auszuschliessen? Alle anderen Methoden, die Lösungen finden, sind wesentlich effizienter als Verbote. Das Ganze klingt auch nach donor driven aid – ein Schimpfwort, dass in diesem Zusammenhang passt – wer das Geld gibt, befiehlt. Das führt nachgewiesenermassen zu schlechten Resultaten und sollte um jeden Preis vermieden werden. Es gibt

natürlich immer den Streit, ob man die Kleinen oder die Grossen fördern sollte. Wahrscheinlich ist hier genau wieder die Antwort: Man sollte beides probieren und am Schluss das machen, was funktioniert. Der Ansatz, bei dem zwei Amateur-Entwicklungshelfer einfach sagen, das sei jetzt der Stein der Weisen – da fehlt mir das Vertrauen.

Alexander Brunner (FDP): Die Textänderung führt nicht zum Ziel. Ich möchte noch gerne auf Urs Helfenstein (SP) antworten: Sie sind Mittelschullehrer und arbeiten bei einer grossen Bank, die bekannt ist für Impact Investing. Sie war die erste Bank in der Schweiz, die das aufgebaut hat und es seit vielen Jahren erfolgreich betreibt. Was Sie jetzt sagen, ist, dass die UN, der WWF und Greenpeace falsch liegen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Einige Aussagen weisen auf mangelndes Wissen darüber, was die Stadt Zürich bis jetzt bei der Entwicklungszusammenarbeit macht. Wir sind bereits sehr lokal – unsere Mittel gehen nicht irgendwo international hin. Bereits jetzt gilt das Ziel, dass eine erfolgreiche Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglicht wird. Bereits jetzt können wir mit KMU zusammenarbeiten und die Leute in diesem Sinne stärken. Ich gehe davon aus, dass die Zielsetzungen in unseren Richtlinien weitestgehend abgedeckt werden, auch wenn wir das intern nicht einzeln abgehakt haben. Die Kommission macht im Hinblick auf die Vergabe noch ihre Vorschläge. Wir haben das Postulat im Hinblick auf die 1-Prozent-Initiative zur Prüfung entgegengenommen, falls da noch mehr Mittel kämen, um das zu stärken. Aber wir haben nicht die Absicht, die Hälfte so einzusetzen. Wir haben die Absicht diesen Teil zu verstärken, aber nicht exklusiv, weshalb die Textänderung willkommen gewesen wäre.

Das Postulat wird mit 29 gegen 78 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

573. 2018/77

Motion von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 28.02.2018: Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Stefan Urech (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3798/2018): Diese Motion geht zurück auf einen Artikel im Tages-Anzeiger mit dem Titel «856 000 Franken zum Abgang» vom vergangenen Februar. Darin ging es um die abtretende Stadträtin Claudia Nielsen und ihre Abgangsentschädigung in dieser Höhe. Das hat Peter Schick (SVP) und mich leer schlucken lassen. Dabei ging es nicht um die SP-Parteizugehörigkeit Nielsens oder die Qualität ihrer Arbeit, wir hätten auch bei einem SVPler mit makellosem Leistungsausweis genauso reagiert. Wir stiessen bei unseren Nachforschungen auf die Verordnung über die Abgangsentschädigungen und deren Artikel 5, der besagt, dass Stadträte bis zu 4,8 Jahresbruttolöhne als Abgangsentschädigung erhalten könnten – je nach Kombination von Alter und Dienstalter. Der Stadtrat begründet das in dieser Motionsantwort damit, dass man das Geld als Überbrückung der Zeit benötige, bis man den Weg zurück in den Arbeitsmarkt gefunden habe – gerade, weil man mit dem politischen Mandat als Stadtrat eine Weile brauche, um wieder zurück zu finden. Gerade bei

Stadträten Ü50 sei dies schwierig, was besonders die Höhe der Abgangsentschädigungen legitimiere. Man kann das Ganze aber auch aus einer anderen Perspektive betrachten: Als Stadtrat erarbeitet man sich über die Jahre ein Netzwerk, das man auf dem Arbeitsmarkt sonst kaum findet. Ich mache mir überhaupt keine Sorgen bei den amtierenden Stadträten, dass sie eines Tages, wenn sie zurücktreten, mit ihren Erfahrungen und ihrem Netzwerk eine Weiterverpflichtung finden. Der ehemalige Stadtrat Martin Waser war 60 bei seinem Rücktritt und hat heute im Unispital eine Topposition inne mit einem Lohn von 120 000 Franken pro Jahr. Bald werden wir hier eine Weisung bearbeiten, die eine Sonderbewilligung schafft, damit er auch die AOZ präsidieren darf. Es wimmelt von Jobangeboten, auch für Ü50-Stadträte. Ich habe jetzt zwei Beispiele von SP-Seite gebracht, aber wie es ein beliebter Kommentar unter dem Tages-Anzeiger-Artikel richtig sagte, ist das keine Frage von Links oder Rechts, sondern des richtigen Masses. Man sollte die Entschädigungen nicht komplett abschaffen, aber auf ein gesundes Mass reduzieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Für den Motionär ist es einfach und billig, lauter solcher Beispiele zu bringen. Er sagte, er würde das auch machen, wenn ein erfolgreicher SVP-Stadtrat solche Bezüge erhielte. Sie müssen hier ein Geschäft vertreten, bei dem es nicht darum geht, ob Sie es auf der Strasse vertreten können oder nicht, sondern bei dem Sie die Regeln bestimmen, die die Qualifikation des Personals hier vorne mitbestimmt. Heute ist der Lohn der Stadträte schon durch den Deckel der 240 000 Franken eingeschränkt. Davon kann man gut leben, ich jammere nicht. Es ist aber eindrücklich, wie der ehemalige FDP-Stadtrat Andres Türler sagte, ihm hätten qualifizierte Leute abgesagt, weil es ihnen zu wenig Lohn war. Letztlich ist es so, dass sich aus jeder Partei qualifizierte Leute für dieses anspruchsvolle Amt melden. Ich weiss, dass es speziell ist, dass ich hier über eine Sache spreche, die mich selbst betrifft. Mein Fokus liegt aber nicht auf dem eigenen Interesse, sondern darauf, was gut für das Staatswesen ist. Wenn Sie die Bedingungen, die für dieses Amt gelten, immer weiter hinunterschrauben, dann tun Sie der Stadt Zürich keinen Gefallen. Schon heute beträgt die Differenz zum Regierungsrat 100 000 Franken. Ich gönne das den Regierungsräten, aber es hat irgendwann Auswirkungen auf das Ganze. Mit den Regelungen, die der Gemeinderat vor 14 oder 15 Jahren schon einmal bestimmt und dann angepasst hat, wollte er nicht, dass man möglichst viel Geld abkassiert, sondern dass die Leute nicht einfach nur bleiben, um ihre Altersvorsorge zu sichern. So weit ich das überblicken kann, steckten die Betroffenen – egal ob links oder bürgerlich – die Abgangsentschädigung in die Pensionskasse, um genau diese Altersvorsorge zu sichern. Das ist der eigentliche Zweck der Zahlung: Dass jemand, der früher zurücktritt, besser vermittelbar ist und jemand der später geht, aber noch nicht in die Frühpension geht, genügend abgesichert ist. Es gibt genügend Beispiele, bei denen die Leute Nachfolgelösungen hatten, das stimmt, aber es gibt eben auch die Beispiele, bei denen lange gesucht werden musste. Die paar 100 000 Franken, die Sie hier einsparen könnten, kosten die Stadt später viel, viel mehr, wenn Sie anschliessend Leute im Amt haben, die keine Ideen mehr haben oder ausgebrannt sind, aber einfach noch bleiben, weil es im Hinterkopf zu rechnen beginnt. Weiter finde ich es nicht korrekt, dass wir das Thema behandeln, während die RPK-Motion in der Kommission diskutiert wird. Wir haben dort gesagt, dass wir das nicht im Rahmen der Motion erfüllen, weil die Motionäre ich zitiere Dr. Urs Egger (FDP) – gemeint haben, es ginge ihnen gar nicht darum, das sei so reingerutscht. Und jetzt kommt das Geschäft so quer rein. Es wäre besser, man würde das im Gesamten betrachten, so ist das von den parlamentarischen Abläufen her nicht sauber.

Weitere Wortmeldungen:

Shaibal Roy (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es ist störend, dass der Stadtrat in der Umsetzung der RPK-Motion den Teil in seiner Weisung komplett auslässt, der die Behördenmitglieder und ihre Abfindung betrifft. Auch wenn es vielleicht nicht der richtige Zeitpunkt ist und man den Vorschlag aus dem Finanzdepartement hätte abwarten sollen: jetzt haben wir hier einen Vorschlag, mit dem man eine Änderung vornehmen will. Einzig störend ist, dass es keine Flexibilität mehr geben soll in Bezug auf Alter und Dienstjahre. Diese Flexibilität wollen wir beibehalten – ob im gleichen Ausmass, das überlassen wir der Ausarbeitung – aber es soll definitiv nicht auf diese zwei Jahreslöhne begrenzt werden. Entsprechend stellen wir den Textänderungsantrag. Es soll auch so ausgestaltet werden, dass – sollten ehemalige Behördenmitglieder eine neue Tätigkeit übernehmen können – der Anspruch weiter gelten soll, aber gekürzt werden kann. Das soll beibehalten werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich will vorneweg klarstellen, warum das in der RPK-Motion beziehungsweise der Weisung nicht aufgetaucht ist. Als die ersten Entwürfe zirkulierten, habe ich informell signalisiert, der Stadtrat sei bereit, sie entgegen zu nehmen. Dort war der Passus mit den Behörden noch nicht drin. Dann kam der Passus rein und ich habe etwas Ärger mit meinen Kollegen gekriegt. Ich habe dann hier im Parlament thematisiert, dass diese Verordnung noch immer gültig sei, die das Parlament damals erst vor wenigen Jahren erlassen und bereits einmal revidiert hatte. Es haben mir verschiedene Exponenten hier signalisiert, dass es ihnen darum gar nicht gehe. Deshalb ist der Stadtrat nicht darauf eingegangen. Es kam kein Aufschrei zu diesem Punkt, als diese Motion überwiesen wurde und darauf habe ich mich verlassen. Insofern ist es nicht fair, uns das jetzt vorzuwerfen. Aber Sie können das in der laufenden Beratung wieder ändern. Mir ist es wichtig, zu betonen, dass damals wirklich klare Aussagen aus dem Rat kamen, sonst hätte ich diesen Weg nicht gewählt.

Ernst Danner (EVP): Diese Diskussion wurde schon vor zehn Jahren geführt mit einer SVP-Motion «Abschaffung der goldenen Fallschirme» bei Kanton und Stadt. Die Vorstösse beruhen immer auf mehreren Missverständnissen. Die Auslöser waren die riesigen Abfindungen in der Privatwirtschaft – etwa bei Mario Corti bei der Swissair. Aber erstens waren das andere Dimensionen mit sieben- und mehrstelligen Summen. Zweitens kann man das in der Privatwirtschaft locker umgehen, indem man die Kündigungsfristen leicht anpasst oder mit einer Freistellung verbindet. Und dann sind die Entschädigungen in den Kategorien der Privatwirtschaft, über die man spricht, so hoch, dass diese Leute schon vorher genügend Reserven anhäufen können. Der Stadtrat hat auch einen schönen Lohn, aber mit dieser Summe kann man keine Reserven anlegen, um fünf, zehn Jahre locker zu überbrücken. Der springende Punkt ist. Stefan Urech (SVP) hat das schön gesagt, wenn man aus dem Amt heraus abgewählt wird, muss man sich vorher schon Freunde schaffen. Das ist dann die unabhängige Politik in Person! Neben der Motivation, gute Leute zu finden, ist das ein Hauptpunkt für die Abfindungen beim Staat: Um die Unabhängigkeit der Staatsbediensteten zu gewährleisten. 2007 wurde das Rentensystem durch ein Abfindungssystem abgelöst, was schon einmal eine massive Reduktion gab. Der Tarif in Artikel 5 ist abgestuft nach den Anschlusslösungen der Pensionskasse. Wir wissen heute, dass Leute, die mit 58 oder 60 in Pension gehen, viel höhere Einbussen in Kauf nehmen müssen als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Auch dort hat also noch eine Reduktion stattgefunden. Aus EVP-Sicht ist die Abfindungsregelung absolut angemessen und entspricht einerseits der Würde des Amts und dem Punkt, dass sich Stadträte nicht nur stromlinienförmig benehmen, sondern profilieren sollen. Gerade Leute aus einer kleinen Partei wissen: Bei jeder Wahl ist die Abwahl möglich. Profilierte Leute sind gefährdeter als jene, die sich im Mainstream bewegen. Und wir wollen keine Mainstream-Stadträte, sondern solche, die selbst denken. Darum

lehnen wir den Vorstoss in der ursprünglichen als auch in der reduzierten Form ab.

Vera Ziswiler (SP): Stadträtinnen und Stadträte leisten eine anspruchsvolle und in vielerlei Hinsicht herausfordernde Arbeit. Man ist auch häufig exponiert und die Sicherheit ist nicht gewährleistet, wie in anderen Tätigkeiten. Deshalb stehen wir klar hinter einer guten Lösung hinsichtlich der Abgangsentschädigungen. Die Höhe dieser Entschädigung ist aber heute eher am oberen Rand. Die SP stimmt deshalb der Motion mit Textänderung zu. Für uns ist auf jeden Fall relevant, dass die Parameter Amtsdauer, Alter und Umstände des Ausscheidens aus dem Amt weiterhin berücksichtigt werden.

Përparim Avdili (FDP): Stefan Urech (SVP) sagte, die Motivation für die Motion sei der Artikel im Tages-Anzeiger gewesen. Ich habe das auch gelesen und war schockiert. Ich verstehe deshalb den Stadtrat nicht, wenn er sagt, eine Reduktion würde verhindern, dass die Leute freiwillig gingen oder es würde noch zusätzliche finanzielle Kosten mit sich bringen. Die Stadträte werden von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt – und das nicht auf Lebzeiten. Sie können also nicht von sich aus entscheiden, zu bleiben. Natürlich kann man sagen, in der Praxis sei es so, dass sie immer wiedergewählt werden. Aber grundsätzlich sind das laufende Ämter, die bestätigt werden müssen. Die FDP wird diese Motion deshalb auch mit der Textänderung unterstützen.

Andreas Egli (FDP): Ernst Danner (EVP) hat auf die zum Teil hohen Entschädigungen der Privatwirtschaft verwiesen. Es gibt aber doch einen Unterschied, ob Aktionäre oder Steuerzahler den Betrag bezahlen – das sind grundlegende Unterscheidungen, die man machen muss. STR Daniel Leupi hat darauf verwiesen, dass Leute mit den für den Stadtrat nötigen Qualifikationen das Amt nicht übernehmen möchten, weil sie in der Privatwirtschaft viel mehr erhalten. Dazu muss man sagen, dass es nicht um den Lohn geht, sondern um die Abgangsentschädigung. Leute, die sich sagen, sie seien so qualifiziert, dass sie nicht für den Lohn eines Stadtrats arbeiten möchten, machen sich auch keine Sorgen, was dann ist, wenn sie einmal nicht mehr Stadtrat sind. Die sind auf einem Niveau, bei dem eine Abgangsentschädigung keine Rolle mehr spielt, weil sie problemlos wieder etwas finden. Das Problem besteht viel mehr bei jenen Stadträten, die in den Stadtrat gehievt werden, ohne über die nötigen Qualifikationen zu verfügen. Jene haben tatsächlich ein Problem, nach dem Stadtrat eine Beschäftigung zu finden. Aber dazu muss man sagen, dass zwei Jahreslöhne auf Stadtratsniveau nicht übertrieben wenig sind. Vor diesem Hintergrund kann man diesen Vorstoss durchaus unterstützen.

Urs Fehr (SVP): Ich muss STR Daniel Leupi in Schutz nehmen. Er hat nicht gesagt, er sei schlecht bezahlt. Man kann die Finanzpolitik und die Verschuldung gut oder schlecht finden, aber hier ist er nicht als Finanzvorsteher allein verantwortlich, sondern sitzt in einer Kollegialbehörde, die gemeinsam für die Finanzpolitik hinstehen. Zudem muss er hier hinstehen und Ihr Wunschkonzert entgegennehmen. Was ich aber auch unglücklich fand, sind seine Ausführungen. Einerseits hat er keinen Arbeitsvertrag, weil es der Wähler ist, der sagt, ob er noch im Stadtrat bleiben oder dazu nicht mehr fähig ist. Ich glaube auch nicht, dass sich jemand für den Stadtrat wegen der Abgangsentschädigung interessiert. So einer wäre genau so am falschen Platz, wie wenn er den Job nur wegen des Gelds machen würde. Für 240 000 Franken gibt es angenehmere Aufgaben. Ich muss mich ehrlich beim Stadtrat bedanken, ich hätte keine Lust auf diesen Job. Aber wir sprechen hier von zwei Jahren Abgangsentschädigung und innert zwei Jahren findet man vielleicht keine adäquate Stelle, aber mindestens eine, wovon man leben kann. Man muss der Textänderung wohl zustimmen, damit die Motion durchkommt, aber sie zieht ihr den besten Zahn. Wer seinen Job im Stadtrat gut macht, muss sich da keine Sorgen machen.

Alan David Sangines (SP): In dieser Debatte ist die SP eine der wenigen konsequenten Parteien, weil wir gegen goldene Fallschirme sind – auch in der Privatwirtschaft, wo es die FDP nicht interessiert, während sie heute aus allen Rohren gegen die Abgangsentschädigungen der Stadträte schiessen. Wir halten aber die zwei Jahre für eine zu starre Regelung und die heutigen Entschädigungen zu hoch – vor allem bei den Abstufungen gibt es gewisse Peaks nach oben wie etwa die 4,8 Jahre, was wirklich gar viel ist. Deshalb befürwortet die SP, es nochmal anzuschauen. Aber man kann es auch gleich umfassend anschauen, denn gerade, wenn wir bei der Revision des Personalrechts sind: Dort schlägt der Stadtrat vor, dass Personal, das Abfindungen kassierte, sich neue Jobs anrechnen lassen und die Abfindung zurückzahlen soll. Es ist unverständlich, weshalb man das beim Personal einfordert, aber beim Stadtrat nicht. In der Weisung schreibt der Stadtrat, die Rückzahlung der Abfindungen sei eine geeignete Massnahme die RPK-Motion zu erfüllen, ohne dass allzu viel geschraubt werden muss. In einem Punkt muss ich Shaibal Roy (GLP) Recht geben: Es ging um die Motion der RPK. STR Daniel Leupi hat jetzt zweimal gesagt, bei der Motion ginge es nicht um die Behördenmitglieder, im Rat sei das mehrmals gesagt worden. Ich habe das Ratsprotokoll vor mir: Der einzige, der sagte, in der Hauptsache gehe es weniger um die Abgangsentschädigung von Behördenmitglieder, war Dr. Urs Egger (FDP). Er sagte «in der Hauptsache» und nicht gar nicht. Was ihr untereinander besprecht, ist für uns schwer nachzuvollziehen. In ihrem Votum hat Rebekka Wyler (SP) nämlich Abgangsentschädigungen von Behördenmitgliedern erwähnt. In der RPK-Motion ist es dreimal erwähnt, dass es um Behörden-Abgangsentschädigungen geht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Stadträte werden vom Volk wiedergewählt und können nicht selbst entscheiden, wie lange sie bleiben wollen. Wahrscheinlich ist das Argument von STR Daniel Leupi aus der Erfahrung der letzten Jahre entstanden, dass kein Stadtrat ab- beziehungsweise nicht wiedergewählt wurde. Aber das kam früher auch schon vor, dass man einen Stadtrat einfach nicht mehr wiedergewählt hatte. Das Risiko für eidgenössische Parlamentarier abgewählt zu werden und vor dem Nichts zu stehen, ist tatsächlich viel grösser. Insofern kann man diese Motion wirklich als gerechtfertigt und gerecht bezeichnen.

Walter Angst (AL): Es geht hier nicht um die Qualifikation von Stadträtinnen und Stadträten. Sondern es geht darum, ob man sich diese Abgangsentschädigung noch einmal vornimmt oder nicht. STR Daniel Leupi hat recht: Der Hauptansatzpunkt der RPK waren die Regelungen im Personalrecht. Man wollte ändern, dass man nicht mehr erwünschte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohen Abgangsentschädigungen in die Pension schickte. Was in einem Protokoll steht oder nicht, interessiert mich nicht. Ich weiss, was gesagt wurde, Dr. Urs Egger (FDP) weiss es und STR Daniel Leupi hat das richtig zusammengefasst. Es wurde auch bei den Fristverlängerungen immer wieder wiederholt. Es ist aber richtig, dass man das zweite Dossier, das man dem Stadtrat übergeben wollte, nochmal hervornimmt und dem Stadtrat den Auftrag gibt, es nochmal zu überprüfen. Wir hoffen darum, dass diese Motion mit der Textänderung überwiesen werden kann.

Roger Bartholdi (SVP): Der Stadtrat sagte, die Beispiele von Stefan Urech (SVP) seien billig gewesen, aber das sind sie eben nicht, sondern sehr teure und faktisch richtige. Man kann natürlich immer mit dem Regierungsrat, aber auch mit den Angestellten oder mit Entschädigungen in den Sozialplänen vergleichen – vergleichen geht immer. Ich kenne auch Angestellte, die 800 000 Franken in der beruflichen Vorsorge haben bei der Pensionierung und damit auskommen müssen. Es ist ja nicht so, dass jeder Stadtrat zuvor auch schon so verdient hat. Man sollte sparen in der Zeit, dann hat man das Geld in der Not – also, wenn man pensioniert ist. Wir halten die Textänderung für sinnvoll, da wir ob dieser zwei Jahren auch gespalten sind. Wenn ich das richtig wahrgenommen habe,

ist der gemeinsame Nenner heute Abend die Reduktion und diesen Auftrag sollten wir dem Stadtrat überweisen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Man kann vieles ins Lächerliche ziehen, aber überlegen Sie sich die Situation der Kollegin, die zurückgetreten ist. Hätte sie das auch getan, wenn es einfach fertig gewesen wäre? Sie hatte durchaus gute Chancen, wiedergewählt zu werden. Zweitens zum Votum zu Ernst Danner (EVP): Er hat richtig herausgehoben, dass das Votum am Anfang der Debatte eine Aufforderung an die Stadträte war, sich anzubiedern. Es darf nicht sein, dass man während der Amtsausübung darauf schielt, wer einem anschliessend einen Job anbieten könnte, das kommt nicht gut heraus. Zuletzt wurde die Vorlage etwas abgeschwächt und sie haben sich nicht klar zum Umfang der Reduktion geäussert. Es wurden die 4,8 Jahre erwähnt und dass man eine neue Stelle anrechnen lassen solle. Die meisten schütten das Geld direkt in die Pensionskasse. Ob man dieses bei einer Stelle wieder wegnehmen muss, ist eine andere Frage, die wir noch anschauen. In dem Sinne werden wir noch eine Umsetzungsvorlage bringen.

Stefan Urech (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) <u>auf maximal zwei Jahreslöhne zu begrenzen zu</u> reduzieren.

Die geänderte Motion wird mit 107 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

574. 2018/442

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 14.11.2018:

Urteil des Bundesgerichts betreffend das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir, Beurteilung des Handlungsbedarfs der Stadtpolizei in Bezug auf die aktuelle Bussenpraxis

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 14. November 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Artikel 41 Absatz 1bis der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) ist das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir untersagt. Mit der schriftlichen Anfrage 2016/188 wurde u. a. die Frage gestellt, weshalb der Stadtrat das Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir toleriert. Der Stadtrat antwortete, dass die Stadtpolizei auf dem Trottoir abgestellte Motorräder toleriert, wenn kein Halte- oder Parkverbot markiert ist, sofern ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt.

Besonders störend ist, dass auch in Fällen, wo weniger als 1,5 Meter auf dem Trottoir frei bleiben, von der Stadtpolizei nur selten gebüsst wird. Die Stadtpolizei verkehrt die Beweislast sozusagen ins Gegenteil: eine

zu Fuss Gehende Person muss Anzeige erstatten und gewissermassen beweisen, dass sie durch ein parkiertes Motorrad behindert wird, statt, dass die Stadtpolizei das Recht von Amtes wegen durchsetzt (was ihr Auftrag wäre, so will es Artikel 103 des Strassenverkehrsgesetzes – es handelt sich um Offizialdelikte). Kürzlich beschäftigte sich das Bundesgericht mit dem Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir (6B_716/2018 vom 23. Oktober 2018) und der konsequenten Durchsetzung von Artikel 41 Absatz 1bis der VRV. Das Bundesgericht hält im erwähnten Entscheid sehr deutlich fest, dass die Regelung im Bundesrecht abschliessend ist, ein absolutes Verbot darstellt und weder Kantone noch Gemeinden die Kompetenz haben, eine andere Praxis aufrechtzuerhalten. Im Lichte des Bundesgerichtsentscheids scheint die aktuelle Praxis der Stadtpolizei – das Parkieren von parkierten Motorrädern auf dem Trottoir zu tolerieren – definitiv überholt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sieht der Stadtrat aufgrund des kürzlich erfolgten Bundesgerichtsurteils Handlungsbedarf in Bezug auf die aktuelle Praxis der Stadtpolizei, die Halter*innen von auf dem Trottoir abgestellten Motorräder nicht konsequent zu büssen?
- 2. Ist der Stadtrat bereit die Stadtpolizei anzuweisen, künftig von sich aus gegen auf dem Trottoir abgestellte Motorräder aktiv zu werden?
- 3. Ist der Stadtrat bereit die Stadtpolizei anzuweisen, die Halter*innen von auf dem Trottoir abgestellten Motorräder künftig zu büssen?
- Bitte der Antwort die aktuell geltenden einschlägigen Dienstanweisungen oder sonstige interne Weisungen der Stadtpolizei beifügen, die sich auf Art. 41 Abs. 1bis VRV beziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 21. November 2018, 17 Uhr.